



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0074/2016		<b>Datum:</b>	11.05.2016
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>19.05.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Aufstellungs-/Konzeptionsbeschluss Bebauungsplan Nr. 312, "Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche"</b>			

Für die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV vom 18.09.2012 hatte die BIZ-Fraktion den Antrag gestellt, Beschlussvorlagen zu erstellen für:

1. Aufhebung BPlan 214
2. Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet „Silberstraße, Auf dem Forst“
3. Veränderungssperre für dieses Gebiet

Die Verwaltung erklärte in ihrer Stellungnahme:

„Vor einem Beschlusssentwurf zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 214 „Silberstraße / Auf dem Forst“ aus dem Jahre 1961 mit parallelem Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet und Erlass einer Veränderungssperre sind verwaltungsinterne Abstimmungen zur einvernehmlichen Festlegung der Bebauungsplaninhalte über die Zielsetzung „Freihaltung der zentralen Grünzone der Weikertswiese“ hinaus, erforderlich.

Im Rahmen dieser Erörterungen hat auch die Festlegung des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes zu erfolgen. Dies konnte bis jetzt aufgrund anderer Prioritäten und der vorhandenen Ressourcen noch nicht abschließend erfolgen.“

Am 14.03.2013 wurde der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 214 aufgehoben.

In der Ratssitzung vom 24.07.2015 stellte die BIZ-Fraktion eine Anfrage zum Sachstand „Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet „Silberstraße, Auf dem Forst“.

Die Antwort der Verwaltung lautete: (Auszug)

Für den Bebauungsplan Nr. 214 „Gemeinde Arenberg, Teilbepauungsplan – Flur 1, 4 und 5, Ä 2“, der gemäß Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 05.04.2011 seine steuernde

Funktion einbüßte, wurde durch Veröffentlichung am 05.04.2013 die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingeleitet.

Parallel wurde für den Bebauungsplan Nr. 312 „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“, der den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes 214 vollständig überdeckt, am 14.12.2012 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss gefasst.

... Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 312 in der Phase der Erstellung der Konzeption. Im Rahmen der Beschlussfassung der Konzeption soll der Ortsbeirat vor Behandlung im Fachbereichsausschuss IV beteiligt werden.

In der Ratssitzung vom 13.11.2015 stellte die BIZ-Fraktion eine Anfrage zum Sachstand „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“.

Auf unsere Frage: Wann ist mit der Fertigstellung der Konzeption zu rechnen? antwortete die Verwaltung:

„Aufgrund der Vielzahl der im Sachgebiet Bebauungsplanung zu betreuenden und durchzuführenden Bebauungsplanverfahren mit derzeit drei vollständig einsetzbaren Bauleitplanern, ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitung einzelner Verfahren mit erhöhtem Zeitaufwand verbunden sein kann bzw. sich verzögert. Insgesamt wird sich das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsaufgaben in der Bebauungsplanung in den kommenden Wochen mit der Erarbeitung einer Prioritätenliste der durchzuführenden und anstehenden Bebauungsplanverfahren befassen und diese **möglichst im Januar 2016** dem Fachbereichsausschuss IV zur Unterrichtung vorlegen. Hierbei wird dann auch die Zeitplanung für die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 312 benannt.“

Nachdem nun bis Mai 2016 keine Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV erfolgte,

**fragt die BIZ-Fraktion:**

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 312, „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“
2. Gibt es eine Veränderungssperre? Wenn ja: Wie lange gilt die „Veränderungssperre“ für dieses Gebiet? Wenn nein: Warum meint die Verwaltung, auf eine Veränderungssperre verzichten zu können?
3. Wann erhalten Ortsbeirat und /oder Fachbereichsausschuss IV eine Beschlussvorlage? Wie ist die geplante Zeitschiene der Verwaltung?